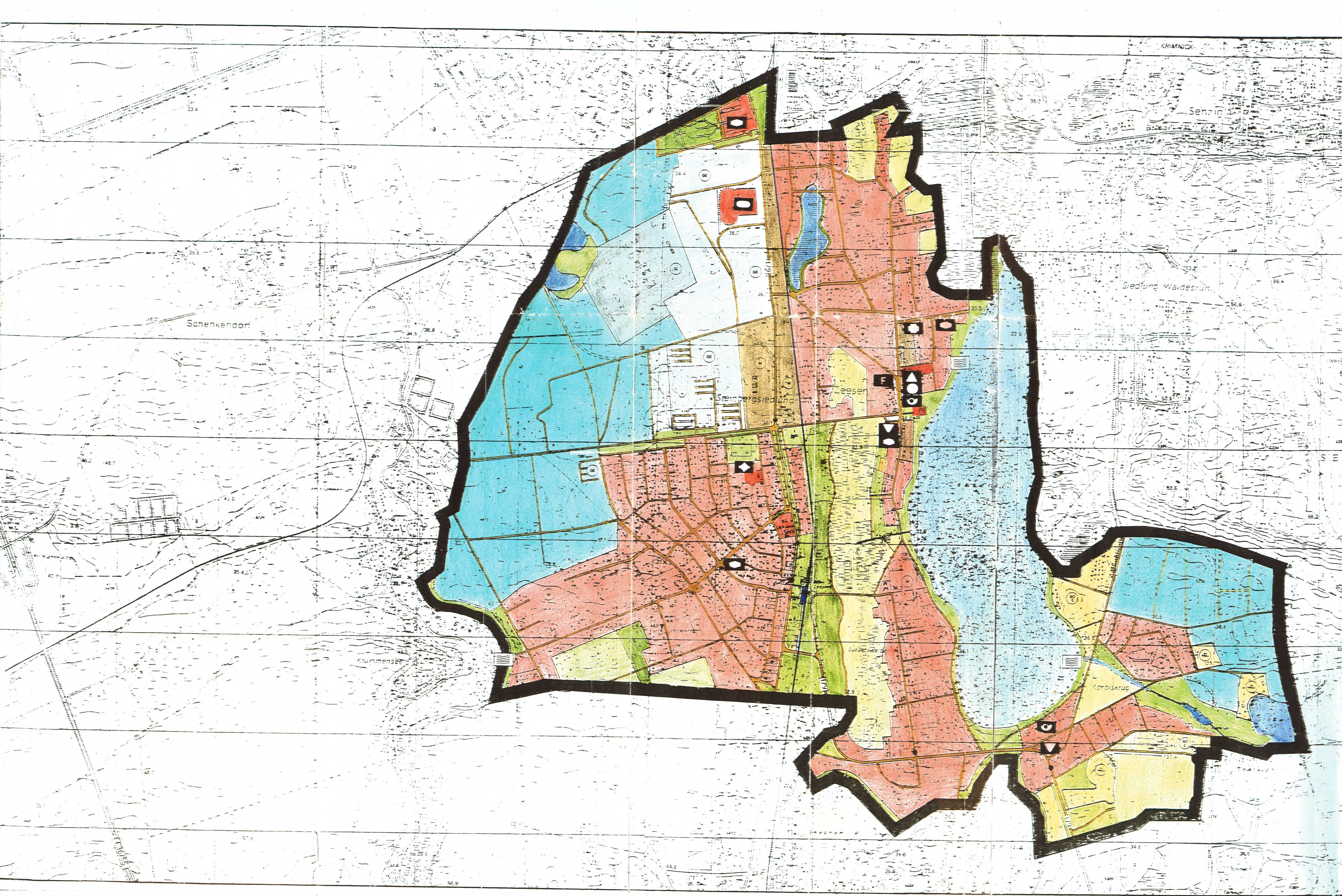




LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, §§ 1 - 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

- Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) - Gewerbegebiet
- Industrie
- Sondergebiete
(§ 11 BauNVO) - Erholung
- Wochenendhausgebiete
- Sondergebiet
(§ 11 BauNVO) - Handel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Gemeinnützigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Speziellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Friedhof
- Friedhof

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrsachsen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptverkehrsachsen und öffentliche Straßen
- Trassenvorzeichen für Anbindung einer Ortsumgehung
- Ortsumgehung Königs Wusterhausen
- Rehnanlagen
- Rehnanlage/Haltestelle
- Haltestelle (BfH)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
Bedeplatz, Freibad
- Priedhof

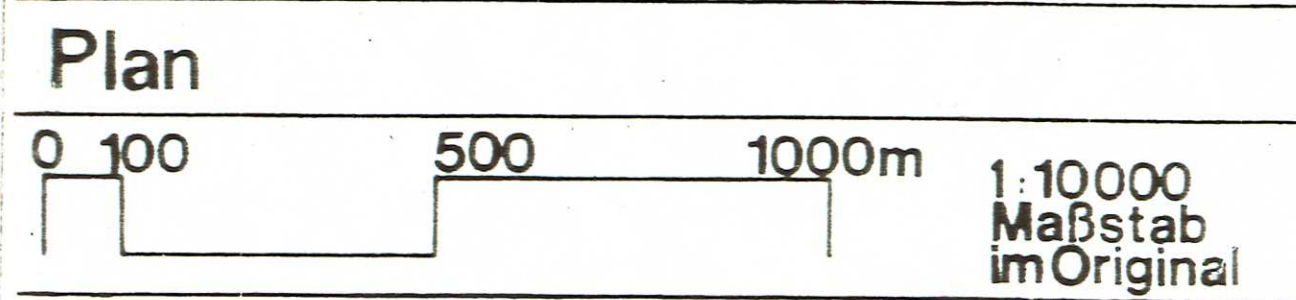
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

- Sonstiges
- Gemeindegrenze

2. Änderung	Mai 1999	1. Änderung	April 1998
Änderung	August 1992	Berichtigung	November 1994

Flächennutzungsplan
Zeeseen



INGENIEURBÜRO STRASSEN-UND TIEFBAU GmbH
GB EBERSWALDE

Datum
Bearbeiter
Geschäftsbereichsleiter
Mai 91
v. v. v. v. v.

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 13 BauGB, bedingt durch den B-Plan Nr. 11/98, wurde am 12.4.99 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Ort, Datum, Siegel
KW, 04.08.99
Amtdirektorin

2. Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.4.99 über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 13 (2) u. (3) BauGB informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Ort, Datum, Siegel
KW, 04.08.99
Amtdirektorin

3. Die Gemeindevertretung führte am 21.6.99 die Abwägung zu den Stellungnahmen der TÖB durch. Die betroffenen TÖB wurden über das Ergebnis informiert.

Ort, Datum, Siegel
KW, 04.08.99
Amtdirektorin

4. Die 2. Änderung des FNP in der Ausfertigung Mai 1999 wurde durch die Gemeindevertretung am 21.6.99 beschlossen.

Ort, Datum, Siegel
KW, 04.08.99
Amtdirektorin

5. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Ergänzung des Erläuterungsberichts, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.10.1999 erteilt.

Ort, Datum, Siegel
KW, 11.10.1999
Amtdirektorin

6. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Ergänzung des Erläuterungsberichts wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum, Siegel
KW, 11.10.99
Amtdirektorin

7. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.11.99 im Amtsblatt des Amtes Unteres Dahme bekannt gemacht worden, ergänzt durch den Hinweis auf § 214 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BauGB, § 215 Abs. 1 BauGB

Ort, Datum, Siegel
KW, 11.10.99
Amtdirektorin